

## Anlage

Die Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB) ist zu 75% Beteiligungsgesellschaft der Stadt Köln. Weitere Gesellschafter sind der Caritasverband und der Evangelische Stadtkirchenverband. Gemäß § 22 des Gesellschaftsvertrages ist nur die Stadt Köln am Bilanzergebnis der Gesellschaft beteiligt.

Der von der Gesellschafterversammlung am 05.11.2007 beschlossene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2008 weist - wie bereits in der bereits genehmigten mittelfristigen Finanzplanung 2007-2011 ausgewiesen - ohne Berücksichtigung eines städtischen Zuschusses einen Fehlbetrag in Höhe von 192.000 € aus. Dabei stehen den Planerträgen in Höhe von 2.713 Tsd. € (Vorjahr: 3.369 Tsd. €) Planaufwendungen von insgesamt 2.905 Tsd. € (Vorjahr: 3.629 Tsd. €) gegenüber.

Die geplanten Gesamtaufwendungen liegen mit 2.905 Tsd. € um 724 Tsd. € unter dem Vorjahresansatz. Die Verminderung der Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die um 672 Tsd. € auf 1.742 Tsd. € gesunkenen Personalaufwendungen zurückzuführen.

Die geplanten Gesamterträge sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 656 Tsd. € auf 2.713 Tsd. € gesunken. Der prognostizierte Erlösrückgang ist allein auf die um 804 Tsd. € reduzierten Erlöse aus Förderung/Qualifizierung zurückzuführen. Ursächlich hierfür ist der Wegfall der Entgeltvariante, der korrespondierend zu den reduzierten Personalaufwendungen zu Mindererlösen in Höhe von 650 Tsd. € führt. Die Umsatzerlöse werden demgegenüber insgesamt um 148 Tsd. € höher kalkuliert als im Vorjahr, wobei sich die Umsatzsteigerung gleichermaßen auf die Gewerke Schlosserei und Garten- und Landschaftsbau verteilt.

Die mit dem Wirtschaftsplan 2008 vorgelegte Finanzplanung 2008-2012 schreibt die am 07.05.2007 genehmigte mittelfristige Finanzplanung 2007-2011 auf das Jahr 2012 fort. Sie sieht entsprechend des Ratsbeschlusses vom 29.08.2006 ab 2009 keinen Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt Köln mehr vor.

Zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft schlägt die Verwaltung vor, der KGAB in Höhe des im Wirtschaftsjahr 2008 prognostizierten Fehlbetrages von 192.000 € im Haushaltsjahr 2008 einen unterjährigen Betriebskostenzuschuss zu gewähren, der zu je 25% am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2008 ausbezahlt ist. Im Hpl.-Entwurf 2008 sind im Teilplan 0501 (Soziale Hilfen) bei der Kostenstelle S030009011 Mittel in Höhe von 192.000 € veranschlagt.